

Einzureichen beim örtlichen Sozialamt / nicht beim Kreis Segeberg!

**ANTRAG
auf Ermäßigung des Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen
nach §90 SGB VIII**

ab: _____ bis (voraussichtlich): _____

Erstantrag Folgeantrag

Name, Vorname des Kindes	geb.	Kindertageseinrichtung
Betreuungsart	Betreuungszeit	mtl. Beitrag (ohne Essengeld)
leibliches Kind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflegekind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wohnort des Kindes:		
Name, Vorname des Kindes	geb.	Kindertageseinrichtung
Betreuungsart	Betreuungszeit	mtl. Beitrag (ohne Essengeld)
leibliches Kind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflegekind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wohnort des Kindes:		
Name, Vorname des Kindes	geb.	Kindertageseinrichtung
Betreuungsart	Betreuungszeit	mtl. Beitrag (ohne Essengeld)
leibliches Kind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflegekind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wohnort des Kindes:		

Gibt es Geschwisterkinder, die in der Tagespflege betreut werden? ja nein

Wenn ja (Name der/des Kindes/er und Geburtsdatum)

1. Persönliche Daten der/des Antragsteller/s

Ich/Wir leben in einer Einrichtung. ja nein

	Mutter	Vater
Name (ggf. Geburtsname angeben)		
Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
PLZ, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Telefon		
ausgeübte Tätigkeit (auch geringfügige Beschäftigungen oder Aushilfstätigkeiten)		
Wöchentliche Arbeitszeit		
Arbeitgeber/Maßnahme (Name, Anschrift) Anschrift der Arbeitsstätte, wenn abweichend		

2. Weitere Personen im Haushalt

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Nettoeinkommen Euro/mtl.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Sofern Sie Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder von Kinderzuschlag sind, kreuzen Sie bitte das oder die entsprechenden Felder an und legen den/die entsprechenden Leistungsbescheid/e vor.

Pkt. 3.1 und 3.2 brauchen in diesen Fällen nicht ausgefüllt werden!

- Leistungen nach dem SGB II Asylbewerberleistungsgesetz
 Leistungen nach dem SGB XII Kinderzuschlag
 Wohngeld

3.1 Einkommen

Art der Einkünfte	Mutter Euro/mtl.	Vater Euro/mtl.	antragstellende/s Kind/er Euro/mtl.
Erwerbseinkommen netto Nettoeinkommen Selbständiger			
Urlaubs-/Weihnachtsgeld			
Sonderzuwendungen/Provisionen			
Steuerrückzahlung bzw. -erstattung			
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, BAföG , Berufsausbildungsbeihilfe o.a.			
Krankengeld			
Renten(Erwerbsunfähigkeitsrenten/Zusatz-oder Werksrenten/Versorgungsbezüge/Hinterbliebenenrenten/ Unfallrenten) Art der Rente:			
Übergangsgeld			
Kindergeld			
Ehegattenunterhalt			
Kindesunterhalt/ Unterhaltsvorschuss			
Kinderbetreuungskosten (Arbeitgeber/Krankenkasse/ Bundesagentur für Arbeit, Träger einer Reha-Maßnahme o.ä.)			
Elterngeld			
Einkünfte aus Zinsen, Mieten, Pachten			
Sonstige Einkünfte Art der Einkünfte:			

3.2 Ausgaben

Ausgaben	Mutter Euro/mtl.	Vater Euro/mtl.
a) berufsbedingte Aufwendungen		
öffentliche Verkehrsmittel		
Art:		
Fahrzeit einfache Strecke in Minuten:		
Pkw		
Fahrtkosten zur Arbeitsstätte		
Entfernung zur Arbeit		
einf. Strecke : km		
Fahrzeit in Minuten:		
Beiträge für Berufsverbände		
Arbeitsmittel (pauschal 5,20 €- für höhere Aufwendungen schriftliche Belege einreichen)		
Sonstige		
Art:		
b) Kosten der Unterkunft		
Miete (kalt)		
Nebenkosten (ohne Strom und Heizung)		
bei Wohnungs- und Hauseigentum:		
Abtrag nur Zinsen		
Abtrag nur Tilgung		
Grundsteuer		
Gebäudeversicherung		
Abwassergebühren		
Abfallgebühren		
sonstige Aufwendungen		
Art:		
c) Versicherungsbeiträge		
Privat-Haftpflicht		
Hausrat		
Krankenversicherung/Pflegeversicherung (soweit nicht bereits beim Erwerbseinkommen berücksichtigt, z.B. Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse)		
Altersvorsorge/Riesterrente		
d) Unterhaltsverpflichtungen (für Personen, die nicht im Haushalt leben, jedoch überwiegend unterhalten werden)		
Sonstige Belastungen z.B. doppelte Haushaltsführung (beruflich) o.a.		
Art:		

Ich versichere/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und verpflichte/n mich/uns, Änderungen **unverzüglich** mitzuteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung der Anzeigepflicht die Ermäßigung entfällt bzw. eine Rückforderung erfolgt. Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aufgrund des § 67 Sozialgesetzbuch X – SGB X in Verbindung mit § 35 SGB I und §§ 61 ff SGB VIII. Der Speicherung und Verarbeitung der erhobenen Daten stimme/n ich/wir im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach den §§60ff SGB I unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen(DS-GVO) zu. Ich/Wir gebe/n weiterhin die Einwilligung, die erhobenen Daten an Dritte zu übermitteln,

sofern dies für die Berechnung und Festsetzung der Ermäßigung oder den Erlass des Elternbeitrages erforderlich ist.

Mit der Unterschrift trete/n ich/wir meinen/unseren Anspruch gegen den Kreis Segeberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Ermäßigung des Elternbeitrages für mein(e)/unser(e) Kind(er) an den Träger der Kindertagesstätte ab.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Hinweise

Der Elternbeitrag ist bis zur Entscheidung über Ihren Antrag auf Ermäßigung in voller Höhe zu zahlen.

Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrages zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihre Angaben zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen durch entsprechende Unterlagen nachweisen.

Folgende Unterlagen/Nachweise werden unbedingt benötigt:

Nachweis über die Betreuungsart, Betreuungszeit und den monatlichen Beitrag Nettoverdienstbescheinigungen der **12** vorangegangenen Monate sowie Nachweise über Sonderzuwendungen, z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld (soweit diese nicht der Verdienstbescheinigung entnommen werden können).

Lohn- bzw. Einkommensteuerbescheid

Selbständige legen die Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Einnahmen/Überschussrechnungen und Steuerbescheide **der letzten 3 Jahre** sowie Nachweise über die private Krankenversicherung, Unfallversicherung und Leistungen für die Altersversorgung vor.

Leistungen der Sozialversicherungsträger (Arbeitsamt, Krankenkasse, BfA, LVA) z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Altersrente, Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsrente etc., sind durch die entsprechenden **Bewilligungsbescheide** nachzuweisen.

Wer Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhält, braucht lediglich den **aktuellen** Bescheid über diese Leistungen vorlegen.

Nachweis über die Höhe des Kindergeldes.

Nachweis über Unterhaltszahlungen (auch Unterhaltsvorschussleistungen durch das Jugendamt).

Wohngeldbescheid (unbedingt auch ablehnende Bescheide vorlegen).

Bei **Mietverhältnissen** den **Mietvertrag** vorlegen. Hieraus müssen die Angaben über die aktuelle Kaltmiete, die Heizkosten sowie die Nebenkosten zu ersehen sein.

Bei **Wohnungs- bzw. Hauseigentum** die entsprechenden Darlehensverträge, aus denen sich die Höhe der Leistungsrate ergibt (Zins- und Tilgungsplan), sowie Nachweise über die Bewirtschaftungskosten, z.B. Wasser/Abwasser, Grundsteuer, Schornsteinfegergebühren, etc. vorlegen.

Die Höhe der Versicherungsbeiträge ist durch die Vorlage von **aktuellen** Beitragsabrechnungen nachzuweisen. Kapitalbildende Versicherungen können nur unter besonderen Voraussetzungen anerkannt werden.